



**Durchführungsbestimmungen Senioren/Jugend
Saison 2024/2025**

Handballregion Lüneburg-Stade e.V.
im HVNB

Stand 2024.08.24



DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

Durchführungsbestimmungen der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele in der Handballregion Lüneburg-Stade e.V. im Spieljahr 2024/2025

Inhaltsverzeichnis		Seite
A.	<u>Allgemeine Bestimmungen</u>	
	Ziffer 1 Durchführung	3
	Ziffer 2 Spielverlegungen	4
	Ziffer 3 Spielabsage/Spielverzicht	4
	Ziffer 4 Rund um das Spiel	4-5
	Ziffer 5 Anreise	5
	Ziffer 6 Entscheidung bei Punktgleichheit	5-6
	Ziffer 7 Ergebnisdienst/Ergebniseingabe	6
	Ziffer 8 Geldbußen	6
	Ziffer 9 Rechtswesen	6-7
B.	<u>Spieltechnisches für den Spielbetrieb der Spielklassen der HRLS</u>	
	Ziffer 10 Spieltechnische Bestimmungen	7-8
	Ziffer 11 Nutzung von Haftmittel	8
	Ziffer 12 Schiedsrichter	8-9
	Ziffer 13 Zeitnehmer/Sekretär	9
	Ziffer 14 Wirtschaftliche Bestimmungen	9
C.	<u>Senioren</u>	
	Ziffer 15 Meldungen zur Saison	10
	Ziffer 16 Auf- und Abstiegsregelung	10-12
	Ziffer 17 Besondere Spielformen	12
D.	<u>Jugend</u>	
	Ziffer 18 Meldungen	12-13
	Ziffer 19 Vorrunde	13
	Ziffer 20 Spielberechtigt/Altersklassen weiblich und männlich Jahrgänge	13
	Ziffer 21 Regelungen zu den Spielweisen in den einzelnen Altersklassen	13-15
E.	<u>Schlussbestimmung</u>	
	Ziffer 22 Schlussbestimmung	16
	Notfallplan nu Score	17

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Durchführung

- a. Über die Durchführung der Spiele in Zuständigkeit der Handballregion Lüneburg-Stade e.V. (HRLS) entscheidet der Spielausschuss der HRLS. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB), des HVNB und der HRLS einschließlich der Durchführungsbestimmungen, Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVNB und der HRLS. Gespielt wird nach den IHF-Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Die Tore, der Wechselaum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen. Auf die Änderungen zu den Ballgrößen (Regel 3 Abs.2) der IHF/DHB Hallenhandballregeln wird hingewiesen.

Es werden Handbälle der folgenden beiden Kategorien unterschieden:

Ballgröße	Mit Haftmittel	Ohne Haftmittel	Altersklasse weiblich	Altersklasse männlich
3	58-60 cm 425-475 g	55,5-57,5 cm 400-425 g		Erwachsene A-Jugend
2	54-56 cm 325-375 g	51,5-53,5 cm 300-325 g	Erwachsene A-Jugend B-Jugend	B-Jugend C-Jugend
1	50-52 cm 290-330 g	49-51 cm 290-315 g	C-Jugend D-Jugend	D-Jugend
0	46-48 cm > 260 g	46-48 cm > 260 g	E-Jugend F-Jugend/Minis	E-Jugend F-Jugend/Minis

Im Spielbetrieb aller dem DHB zugeordneten Spielklassen (inkl. der Qualifikationswettbewerbe zu diesen Spielklassen) sowie den Regionalligen der Landesverbände (Erwachsene und bis einschließlich C-Jugend im männlichen Bereich und B-Jugend im weiblichen Bereich) muss die Nutzung eines Haftmittels gestattet sein. Die Landesverbände können für ihren Bereich in Einzelfällen (bspw. einzelne Mannschaften, jedoch nicht ganze Spielklassen) befristete Ausnahmen zulassen. Dies gilt nicht für die Qualifikationswettbewerbe für den Spielbetrieb des DHB.

- Hierzu auch der Hinweis auf die Rechtsordnung des DHB/HVNB §25/I Absatz 47
- b. Die in den Ligen der Region spielenden Mannschaften verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Region, dem HVNB und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- c. Der Vorstand der HRLS, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- d. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per E-Mail über die offiziell gemeldete Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter, insbesondere die der von den Vereinen zu meldende Schiedsrichter, Spiel- und Schiedsrichterwarte, in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.
- e. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch den Vorstand beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage der HRLS veröffentlicht.
- f. Die Durchführungsbestimmungen, SR-Ordnung und andere Informationen können die Vereine auf der Homepage der HRLS einsehen:
<http://www.hrl-s.de>
- g. Die Vereine haben die Austragungsdaten ihrer Heimspiele zu prüfen und Fehler den zuständigen spielleitenden Stellen zur Berichtigung bis zum **01.09.2024** zu melden, anderenfalls gehen sie zu Lasten des Heimvereins.

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

2. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungen sind mit einem mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.
- c. Verlegte Spiele sollten innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden. Ein Vorziehen des ursprünglichen Spieltermins ist möglich. Dies gilt nicht für die letzten beiden Spieltage.
- d. Für jede Spielverlegung wird eine Verlegungsgebühr, gem. Gebührenordnung (§ 3 GebO), erhoben. Die Spielleitende Stelle ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen. Verlegte Meisterschaftsspiele der Senioren in der Hinrunde sollten grundsätzlich in sämtlichen Ligen der HRLS bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.
- e. Die Spielverlegungsgebühr von 5,- Euro bei Schul- und Kirchenveranstaltungen sowie bei Auswahlmaßnahmen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Sollte eine Auswahl Einladung kurzfristig erfolgen, ist die Verlegung innerhalb von 24 Stunden nach Zugang der Einladung zu beantragen. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahl-Spielerinnen/Spielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächsthöheren Altersklasse.
- f. Ausgefallene Spiele und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein sollte innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

3. Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO HVNB § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO HVNB dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO HVNB abschließend geregelt.

4. Rund um das Spiel

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spielerinnen/Spieler in nuScore. Alle Spielerinnen/Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter und den betroffenen Mannschaftsverantwortlichen an.
- c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen/Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
- d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

- werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
- e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
 - f. Die Spiele in der HRLS sollten online protokolliert werden, um eine Abbildung im Liveticker zu gewährleisten.
 - g. Die Spielausweise sind auf Anforderung als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.
 - h. Jeder Spieler, der ab der E-Jugend eingesetzt wird, muss eine Spielberechtigung schon beim ersten Einsatz nachweisen können.
 - i. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
 - j. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen nach Möglichkeit mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

5. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.
- b. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bahnunternehmen oder Eisenbahngesellschaften) erbracht wird.
- c. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.
- d. Für alle Beteiligten werden keine Wartezeiten eingeräumt, es sei denn, durch eine vorher stattfindende Veranstaltung verzögert sich die Anwurfzeit. Hier wird für das nachfolgende Spiel eine Wartezeit von 30 Minuten für alle beteiligten festgelegt.

6. Entscheidung bei Punktgleichheit

Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO HVNB. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer (3) SpO HVNB, bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

- a. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt (nach direkten Vergleich)
 - aa nach Punkten
 - bb bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO HVNB anzuwenden ist
 - cc bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore
 - dd bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO HVNB durchzuführen.

Bezüglich § 44 (2) SpO HVNB werden die Spiele bei drei Teilnehmern nicht an neutralen Spielorten ausgetragen, sondern jeder Teilnehmer bestreitet ein Heim- und ein Auswärtsspiel.

- b. Ist nach den Kriterien u.a. keine abschließende Einordnung möglich, werden Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO angesetzt, sofern dies für die Ermittlung für eine entscheidende Platzierung der Liga relevant ist und beide Mannschaften die Austragung befürworten. Sofern beide beteiligten Mannschaften ihr Einverständnis geben, kann auch ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Spielort durchgeführt werden.
- c. Ist eine Mannschaft zu einem Spiel des direkten Vergleichs nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist sie nach 10 aa. Buchstabe bb) und cc) nachrangig zu bewerten.
Ist eine Mannschaft zu einem Spiel nicht angetreten, oder ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist diese nach 10 a. Buchstabe dd. nachrangig zu bewerten.
Ist der Gegner einer Mannschaft nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen ohne Torergebnis für diese Mannschaft gewertet worden, kann sie nach 10 a. Buchstabe dd. nicht nachrangig bewertet werden. Erforderlichenfalls sind dann Entscheidungsspiele anzusetzen.
- d. Wertung bei Punktgleichheit in den Vorrunden E-/D- und B-Jugend
 - aa Direkter Vergleich
 - bb dem Torverhältnis aller Spiele der Vorrunde
 - cc der Anzahl der insgesamt erzielten Tore
 - dd sollte auch dann keine Entscheidung getroffen werden können und ist diese für die weitere Staffeleinteilung notwendig, ist ein Losentscheid durch den Jugendspielwart durchzuführen

7. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse alle Spielklassen sind vom Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga einzugeben oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

- Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
- Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr
- später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende
- Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

8. Geldbußen

Die Geldstrafen/Geldbußen richten sich nach der aktuellen RO DHB §§ 17,19, 25 und des HVNB § 25/I unter Berücksichtigung des § 25 Ziffer 4 der RO DHB. Außerdem ist der aktuelle Geldbußenkatalog der HRLS zu beachten. Auf § 6 Nr. 6 der Satzung der HRLS wird verwiesen.

9. Rechtswesen

Einsprüche inkl. doppelter Vereinsunterschrift zum Spielgeschehen sind innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel per Mailanhang an die Geschäftsstelle des HVNB einzureichen.
Für andere sich ergebende Sachverhalte sind Einsprüche innerhalb von 2 Wochen an die Geschäftsstelle des HVNB zu richten:

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

Tel.: 0511-98995-0
Mail: info@hvnb-online.de

Bankverbindung:
Handballverband Niedersachsen Bremen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen. Die Kosten für das Einspruchsverfahren können die Gebühr übersteigen.

B. Spieltechnisches für den Spielbetrieb aller Spielklassen in der HRLS

10. **Spieltechnische Bestimmungen**

- a. Die Staffeleinteilung erfolgt durch die Spielausschuss der HRLS. Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Der Spielausschuss der HRLS ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/des Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden.
- b. In allen Spielklassen der Senioren und sämtlichen Jugendspielklassen können 14 Spielerinnen/Spieler pro Spiel eingesetzt werden.
- c. Die Ansetzung der Schiedsrichter wird durch die Schiedsrichterordnung der HRLS und der Nummer 12 dieser Durchführungsbestimmungen geregelt. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind gem. § 34 RO/DHB-HVNB unzulässig.
- d. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Der Spielbeginn muss samstags zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr und sonntags zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr liegen. Abweichungen sind mit Zustimmung beider Vereine und der Spielleitenden Stelle möglich.
- e. In allen Spielklassen der HRLS (inklusive möglicher Relegationen) stehen den Mannschaften zwei Team Time Outs zur Verfügung.
Die Vorrunden-Turniere der E- und D-Jugend werden ohne TTO gespielt.
- f. In allen Spielklassen der HRLS beträgt die Länge der Halbzeitpause 10 Minuten. Bei Turnierspielen der E- und D-Jugend beträgt die Halbzeitpause 5 Minuten.
- g. Den Mannschaften sollte die Spielfläche 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.
- h. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- i. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschftsverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- j. Bei kurzfristigen Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch zu informieren.
- k. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore2 eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVNB-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre HVNB-Spielerliste nuScore (keine Eigenkonstruktion) der Spielerinnen/Spieler und der Offiziellen dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt anschließend durch den Sekretär.
- l. Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.
- m. In der Landesliga der Frauen/Männer ist 30 Minuten, bei der A-Jugend sollte vor Spielbeginn eine „Technische Besprechung“ der angesetzten Schiedsrichter mit Zeitnehmer, Sekretär, sowie je einem Vertreter des Heim- und Gastvereins in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) stattfinden. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein. Hierzu stellt der Heimverein

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

sicher, dass die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

11. Nutzung von Haftmittel

- a. Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen. Dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebemitteln und den Genuss von Alkohol und Nikotin.
- b. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- c. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- d. Haftmittelnutzung, die wg. mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

12. Schiedsrichter

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe in bar oder mittels Online-Zahlungsmethode nach den Vergütungssätzen der HRLS zu erfolgen. Die Vergütungssätze ergeben sich aus der gültigen Gebührenordnung der HRLS (§ 4 GebO).
- b. Die Spiele der Landesliga Frauen/Männer und A-Jugend sind grundsätzlich von zwei lizenzierten Schiedsrichtern zu leiten. In Ausnahmefällen kann die Leitung der Spiele auch von einem Schiedsrichter wahrgenommen werden. Der Grund hierfür ist im Spielbericht zu vermerken.
- c. Alle anderen Spiele sollten von zwei lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden.
- d. Bei den Spielen der E- und D-Jugend sowie der ROL/RL C-Jugend werden die lizenzierten Schiedsrichter durch den ausrichtenden Verein gestellt. (Heimansetzung)
- e. Die Schiedsrichter müssen 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.
- f. Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, gilt folgende Regelung:
 - Bei den Spielen der Landesliga Frauen und Männer ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVNB zu verfahren. Das Ergebnis ist im Schiedsrichterbericht zu vermerken.
 - Alle anderen Spiele sind durchzuführen. Die beteiligten Vereine haben sich auf einen neutralen, geprüften Schiedsrichter zu einigen. Ist kein Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Vereine auf einen anwesenden Sportkameraden einigen. Die Einigung ist vor Spielbeginn im Schiedsrichterbericht zu dokumentieren.
 - Gemäß HNVB SpO § 21 sind Jugendspiele auf alle Fälle durchzuführen. Die beteiligten Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Vereine auf einen anwesenden Sportkameraden einigen. Die Einigung ist vor Spielbeginn zu dokumentieren. [08]
- g. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- h. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Kostenausgleich zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

- i. Bei den Spielen der F- E- und D-Jugend, sowie der ROL/RL C-Jugend erfolgt kein Kostenausgleich. (Heimansetzung)
- j. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Hier ist der Nachweis durch das Vorlegen der Fahrkarte/n zu erbringen. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Liegt der Wohnort außerhalb der Region ist die Berechnung erst ab der Regionsgrenze zulässig. Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.
- k. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

13. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.
- b. Der Heimverein stellt in der Landesliga Frauen/Männer und Jugend einen Zeitnehmer und einen Sekretär, von denen beide mindestens eine gültige Zeitnehmer- oder SR-Lizenz besitzen müssen.
- c. Bei allen anderen Spielen stellt der Heimverein einen Zeitnehmer und einen Sekretär, von denen eine Person eine gültige Zeitnehmer- oder SR-Lizenz besitzen muss.
- d. Die eingesetzten Personen müssen dem Heimverein nicht angehören.
- e. Der Leitfaden für Zeitnehmer und Sekretäre ist verbindlich und hier zu beachten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär beim HVNB zu melden.
- f. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

14. Wirtschaftliche Bestimmungen

- a. Für die Mannschaften der HRLS sind folgende Abgaben zu leisten:
 - Verbandsbeitrag laut Gebührenordnung des HVNB (§ 1 GebO HVNB)
 - Meldegeld laut Gebührenordnung der HRLS (§ 1 GebO HRLS)
 - Die Verbandsbeiträge und Meldegelder werden von der HRLS ab dem 15. September jedes Jahres per Lastschrift eingezogen (§ 8 Abs. 4 Satzung HRLS)
- b. Die festgelegten Geldbußen und Gebühren sind von den teilnehmenden Vereinen im Sinne der Vereinshaftung zu tragen.

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

C. Senioren

15. **Meldungen zur Saison**

- a. Meldungen zur Saison 2025/2026 müssen bis zum 18.05.2025 erfolgt sein. Über Nachmeldungen von Mannschaften entscheidet der Spielausschuss.
- b. Eine MSG ist bis zum 31.07. des Jahres mit dem Antrag auf Zulassung JMSG/MSG beim Seniorenspielwart anzumelden (Antragsmuster ist auf der Homepage zu finden).

16. **Auf- und Abstiegsregelung**

a. Männer

aa Landesliga:

Der Meister der Landesliga steigt in die Verbandsliga des HVNB auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf, die aufstiegsberechtigt ist und termingerecht für die nächsthöhere Spielklasse gemeldet hat.

Sollte es weitere Aufstiegsplätze zur Verbandsliga geben, bestreiten die zweitplatzierten Mannschaften der Landesligen eine Relegation gemäß § 44 der SpO HVNB. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker. Die Termine für diese Relegationsspiele sind für den 31.05./01.06.2025 vorgesehen.

Es steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften der LL in die ROL ab (Regelabsteiger). Sollte nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und den Aufsteigern aus den Regionsoberligen die Staffelstärke von 12 Mannschaften überschritten werden, steigen maximal die Mannschaften auf Platz 10 und/oder 9 zusätzlich ab. (gleitende Skala).

bb Regionsoberligen:

Die Staffelsieger der Regionsoberliga steigen in die Landesliga auf. Verzichtet der Staffelsieger auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, wird das Aufstiegsrecht auf die Mannschaften der Plätze 2 – 3 der Abschlusstabelle beschränkt.

Sollte die Sollstärke der Landesliga (12 Mannschaften) nicht erreicht sein, spielen die nächstplatzierten Mannschaften der Regionsoberligen die weiteren Aufstiegsplätze aus. Die Termine für diese Relegationsspiele sind für das WE 24./25.05.2025 oder 31.5/01.06.2025 vorgesehen.

Die Neueinteilung der Regionsoberligen nach geographischen Gesichtspunkten erfolgt bei der Spielplanerstellung 2025/26 durch den Spielausschuss.

Es steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften aus der Regionsoberliga in die Regionsliga ab. Für den Fall, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und den Aufsteigern aus den Regionsligen die Anzahl der Mannschaften die Zahl 20 übersteigt, steigen zusätzlich die Mannschaften auf dem Drittlezten Platz ab. Für den Fall, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und den Aufsteigern aus den Regionsligen die Anzahl der Mannschaften die Zahl 20 nicht erreichen, bestreiten die Vorletzten der Regionsoberligen mit den jeweils zweiten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Regionsligen ein Turnier, bei dem die Reihenfolge der weiteren Aufsteiger in die Regionsoberligen ermittelt wird, bis die Staffelstärke 20 erreicht ist. Das Turnier wird am 24./25.5. ausgetragen.

cc Regionsligen/Regionsklassen:

Die Staffelsieger der Regionsligen oder deren Vertreter steigen in die Regionsoberliga auf.

Sollte die Sollstärke der Regionsoberligen (2x10 Mannschaften) nicht erreicht sein,

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

spielen die nächstplatzierten Mannschaften der Regionsligen die weiteren Aufstiegsplätze aus. Die Termine für diese Relegationsspiele sind für das WE 24./25.05.2025 oder 31.5/01.06.2025 vorgesehen.

Die Regionsligen und Regionsklassen werden nach Saisonende aufgelöst. Eine Einteilung der Regionsligen und ggf. Regionsklassen erfolgt auf Basis der Mannschaftsmeldungen für diese Spielklassen für die Saison 25/26.

b. Frauen

aa Landesliga:

Der Meister der Landesliga steigt in die Verbandsliga des HVNB auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf, die aufstiegsberechtigt ist und termingerecht für die nächsthöhere Spielklasse gemeldet hat.

Sollte es weitere Aufstiegsplätze zur Verbandsliga geben, bestreiten die zweitplatzierten Mannschaften der Landesligen eine Relegation gemäß § 44 der SpO HVNB. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker. Die Termine für diese Relegationsspiele sind für den 31.05./01.06.2025 vorgesehen.

Es steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften der LL in die ROL ab (Regelabsteiger). Sollte nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und den Aufsteigern aus den Regionsoberligen die Staffelstärke von 12 Mannschaften überschritten werden, steigen maximal die Mannschaften auf Platz 10 und/oder 9 zusätzlich ab. (gleitende Skala).

bb Regionsoberligen:

Die Staffelsieger der Regionsoberliga steigen in die Landesliga auf. Verzichtet der Staffelsieger auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, wird das Aufstiegsrecht auf die Mannschaften der Plätze 2 – 3 der Abschlusstabelle beschränkt.

Sollte die Sollstärke der Landesliga (12 Mannschaften) nicht erreicht sein, spielen die nächstplatzierten Mannschaften der Regionsoberligen die weiteren Aufstiegsplätze aus. Die Termine für diese Relegationsspiele sind für das WE 24./25.05.2025 oder 31.5/01.06.2025 vorgesehen.

Die Neueinteilung der Regionsoberligen nach geographischen Gesichtspunkten erfolgt bei der Spielplanerstellung 2025/26 durch den Spielausschuss.

Es steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften aus der Regionsoberliga in die Regionsliga ab. Für den Fall, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und den Aufsteigern aus den Regionsligen die Anzahl der Mannschaften die Zahl 20 übersteigt, steigen zusätzlich die Mannschaften auf dem Drittlezten Platz ab. Für den Fall, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und den Aufsteigern aus den Regionsligen die Anzahl der Mannschaften die Zahl 20 nicht erreichen, bestreiten die Vorletzten der Regionsoberligen mit den jeweils zweiten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Regionsligen ein Turnier, bei dem die Reihenfolge der weiteren Aufsteiger in die Regionsoberligen ermittelt wird, bis die Staffelstärke 20 erreicht ist. Das Turnier wird am 24./25.5. ausgetragen.

cc Regionsligen:

Die Staffelsieger der Regionsligen oder deren Vertreter steigen in die Regionsoberliga auf.

Sollte die Sollstärke der Regionsoberligen (2x10 Mannschaften) nicht erreicht sein, spielen die nächstplatzierten Mannschaften der Regionsligen die weiteren Aufstiegsplätze aus. Die Termine für diese Relegationsspiele sind für das WE 24./25.05.2025 oder 31.5/01.06.2025 vorgesehen.

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

Die Regionsligen werden nach Saisonende aufgelöst. Eine Einteilung der Regionsligen erfolgt auf Basis der Mannschaftsmeldungen für diese Spielklassen für die Saison 25/26..

- c. Regelung beim Aufstiegsverzicht
Mannschaften im Erwachsenenbereich, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, können in der folgenden Saison gemäß Rechtsordnung DHB/HVNB §25/I Absatz 22 mit Punktabzug und einer Geldstrafe belegt werden. Über die Höhe der Bestrafung entscheidet der Spielausschuss.

17. Besondere Spielformen

Beachhandball

- Anmeldungen Beachhandball über HVNB.
- Weitere Informationen (Siehe Homepage HVNB)

Five-A-Side

Die Spielform Five-A-Side unterscheidet sich vom „normalen“ Wettspielbetrieb in folgenden Punkten:

- Die Spiele werden in Turnierform durchgeführt.
- Die Spielfeldgröße beträgt 26 x 20 m.
- Spielzeit beträgt 1 x 12 min.
- Die Anzahl der Spieler pro Mannschaft auf dem Spielfeld beträgt fünf, von denen einer als Torwart agieren kann. Dieser Spieler muss jedoch nicht gekennzeichnet sein und darf im Angriff mitwirken, um Überzahl herzustellen.
- Spieler jeglichen Geschlechts spielen in der gleichen Mannschaft.
- Es wird körperlos gespielt.
- Gespielt wird mit einem weichen Five-A-Side-Ball.
- Nach einem Torerfolg wird das Spiel mit Abwurf fortgesetzt.
- Aus einem Abwurf kann kein Tor erzielt werden.
- Das Spiel startet mit einem Hochball.
- Es gibt keine Schiedsrichter. In Zweifelsfällen hat ein zuvor benannter Spieler aus einer nicht am Spiel beteiligten Mannschaft das letzte Wort.

Inklusion

- Rahmenrichtlinien für die Inklusionsliga wurden entwickelt. (Siehe Homepage HRLS)
- Anmeldung Inklusion (Erwachsene) über HVNB möglich.

Rollstuhlhandball

- Rollstuhlhandball wird über die Deutsche Rollstuhlsportgemeinschaft organisiert.
- Anmeldungen über: <https://www.rollstuhlhandball.de/>

D. Jugend

18. Meldungen

- a. Alle Jugendstaffeln der HRLS werden jährlich nach den Meldungen neu zusammengesetzt.
- b. Meldungen von Mannschaften zur Saison 2025/2026 müssen bis zum 18.05.2025 erfolgt sein.
- c. Über Nachmeldungen entscheidet der Spielausschuss.
- d. Gemeldete Mannschaften der weiblichen E- und D-Jugend können bis zum ersten Spieltag in gemischte Mannschaften umgemeldet werden, wenn nachfolgende Vorgaben eingehalten werden:
- in der Altersklasse, in der die gemischte Mannschaft gemeldet wird, darf jeweils maximal eine männliche und eine weibliche Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen
 - Es dürfen maximal zwei Jungen je Spiel in der weiblichen Jugend eingesetzt und im Spielprotokoll je Spiel eingetragen sein
 - Es darf zu keiner Zeit ein Junge in einer weiblichen Jugend im Tor eingesetzt werden
- Bei Spielgemeinschaften, die nur für den männlichen oder nur für den weiblichen Bereich gebildet wurden ist die Meldung von gemischten Mannschaften nach den genannten Kriterien zulässig

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

- e. Eine JMSG ist bis zum 31.07. des Jahres mit dem Antrag auf Zulassung JMSG/MSG beim Jugendspielwart anzumelden (Antragsmuster ist auf der Homepage zu finden).
- f. Ummeldungen von Mannschaften eines Vereins oder Spielgemeinschaft zu einer Jugendmannschaftsspielgemeinschaft (JMSG) sind bis zum 15.12. des Jahres möglich.
- g. Nachmeldungen von Mannschaften für die E- und D-Jugend sind bis zum 03.10.2024 beim Jugendspielwart möglich. Hier ist das Mitspielen auf die RL eingeschränkt. Je nach Staffelstärke können ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. nach dem Grundschulaktionstag) Nachmeldungen genehmigt werden. Hierüber entscheidet dann der Spielausschuss.

19. Vorrunde

- a. Vorrunde weibl. Jugend B
Die Vorrunde der weiblichen Jugend B wird in 4 Gruppen bis spätestens 3. Oktober 2024 in Einzelspielen in einer Einfachrunde ohne Rückspiele ausgetragen. Nach Abschluss der Vorrunde spielen die Mannschaften auf Platz 1 und 2 in der Landesliga in Hin- Rückspiel. Die weiteren Mannschaften spielen in 2 Regionsoberligen, die nach geographischer Lage möglichst mit der gleichen Anzahl an Mannschaften eingeteilt wird, ebenfalls in Hin- und Rückspiel.
Der Spielplan der Hauptrunden wird bis zum 6.10. erstellt. Die Vereine haben die Spieltermine der Hauptrunden danach selbstständig bis spätestens 20.10. in nuLiga einzugeben. Der früheste Spieltermin ist der 26.10..
- b. Vorrunde E- und D-Jugend
Die Vorrunde der männlichen und weiblichen Jugend E- und D wird in Turnierform gespielt. Der Spielplan ist für alle Mannschaften bindend. Jedes Turnierspiel ist ein für sich separates Spiel. Die Spielzeit je Turnierspiel beträgt 2 x 12 Minuten mit 5 Minuten Pause. Das Team-Time out findet keine Anwendung. Spielverlegungen einzelner Spiele sind unzulässig. Zulässig ist die Verlegung eines gesamten Turnierspieltages, wenn alle beteiligten Mannschaften der Verlegung zustimmen und ein neuer Spieltermin mit dem Verlegungsantrag benannt werden kann. Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre werden für alle Turnierspiele durch den ausrichtenden Verein, der auch die Auslagen trägt, gestellt. Nach Abschluss der Vorrunde spielen die Mannschaften auf Platz 1 und 2 in der Regionsoberliga in Einzelspielen in Hin- und Rückspiel. Die weiteren werden in Regionsligen mit max. 8 Mannschaften nach geographischer Lage eingeteilt und spielen ebenfalls in Hin- und Rückspiel. In der ROL soll nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Sofern ein Verein sich mit zwei Mannschaften in der gleichen Altersklasse für die ROL qualifiziert, rückt die nächstplatzierte Mannschaft, hinter der zweiten Mannschaft des Vereins, nach. Eine zweite Mannschaft eines Vereins in der ROL ist nur zulässig, wenn keine Mannschaft nachrücken möchte und die Sollstaffelstärke von 8 Mannschaften sonst nicht erreicht wird. Der Spielplan der Hauptrunden wird bis zum 6.10. erstellt. Die Vereine haben die Spieltermine der Hauptrunden danach selbstständig bis spätestens 20.10. in nuLiga einzugeben. Der früheste Spieltermin ist der 26.10.

20. Spielberechtigt/Altersklassen weiblich und männlich Jahrgänge

A-Jugend weiblich, männlich	2006, 2007, 2008, 2009
B-Jugendweiblich, männlich	2008, 2009, 2010, 2011
C-Jugendweiblich, männlich	2010, 2011, 2012, 2013
D-Jugendweiblich, männlich	2012, 2013, 2014, 2015
E-Jugendweiblich, männlich	2014, 2015, 2016, 2017
F-Jugend (Minis)weiblich, männlich	2016 und jünger

21. Regelungen zu den Spielweisen in den einzelnen Altersklassen

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

Es sind die Durchführungsbestimmungen und Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball des HVNB (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen) (Stand: April 2024) einzuhalten.

Abweichend von diesen Richtlinien gelten für die HRLS nachfolgend unten aufgeführte Regelungen. Aufgrund der Gemeldeten Mannschaften kann es zu unterschiedlichen Einteilungen in den jeweiligen Altersklassen kommen.

F-Jugend (Minis)

- a. Wettspiele sollen in Turnierform stattfinden.
- b. Die Spielform ist 4+1
- c. Die Spielzeit beträgt maximal 1 x 15 Minuten. Sie kann je nach Teilnehmerzahl abweichen.
- d. Prallt der Ball - bei abgehängten Toren - oberhalb der Lattenmarkierung in das Spielfeld zurück, so ist das Spiel mit einem Abwurf fortzusetzen.
- e. Die Spiele sollen unter pädagogischen Gesichtspunkten geleitet werden. Der ausrichtende Verein stellt dazu Schiedsrichter oder andere geeignete Personen kostenfrei zur Verfügung.
- f. Es ist eine Namensliste mit Geburtsdatum beim ausrichtenden Verein abzugeben.

E-Jugend

- a. In der E-Jugend wird die erste Halbzeit in der Spielform 2 x 3 gegen 3 und die zweite Halbzeit im 6 + 1 über das gesamte Spielfeld gespielt. Dies gilt gleichlautend für die Vorrundenturniere, sowie die Hauptrunden der Regionsligen. In den Hauptrunden der Regionsoberligen werden beide Halbzeiten 6 + 1 gespielt.
 - Regelungen zu 2 x 3 gegen 3
 - Eine Quotienten Regelung bei der Torerfassung wird nicht durchgeführt.
 - Auszugsweise wird auf folgende Regelungen hingewiesen:
 - Es wird in beiden Hallenhälften Manndeckung gespielt.
 - Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden!
 - Der Torhüter bringt (auch nach Gegentoren) den Ball per Abwurf aus dem Torraum ins Spiel: Er passt zu seinen Mitspielern in der eigenen Hälfte, die den Ball zu den Mitspielern in der Angriffshälfte weiterspielen. Der Gegner darf beim Abwurf durch den Torwart den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie nicht betreten! Der Torwart darf auch direkt in die Angriffshälfte passen.
 - Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt.
 - Spielerwechsel werden in beiden Wechselräumen vorgenommen, die aber nicht den Mannschaften, sondern den Spielfeldhälften zugeordnet sind.
 - Die Trainer sorgen (z.B. im Rotationsverfahren) dafür, dass alle Spieler als Angreifer und als Abwehrspieler zum Einsatz kommen.
 - Regelungen zu 6+1:
 - Prallt der Ball - bei abgehängten Toren - oberhalb der Lattenmarkierung in das Spielfeld zurück, so ist das Spiel mit einem Abwurf fortzusetzen.
 - Zulässige Abwehrformation:
 - Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld oder ab der Mittellinie.
 - Torwart darf nicht über die Mittellinie.
 - Siebter Feldspieler ist nicht zugelassen
 - Regelung zum 7m- bzw. Penalty für beide Spielformen
 - Ein Siebenmeter wird als Penalty ausgeführt. (Schlagwurf zwischen der neun- und sechs Meter Linie). Analog zur Ausführung eines 7-m-Wurfs wird das Spiel nach dem Penalty fortgesetzt.
 - Die Spielzeit beträgt in der Hauptrunde 2 x 20 min mit 10 min Halbzeitpause.
 - Ballgröße männlich 0; weiblich 0
- b. Nach Abschluss der Hauptrunden spielen die Mannschaften auf Platz 1 und 2 der Regionsoberligen die Regionsmeisterschaft in Turnierform aus.

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

D-Jugend

- a. Hat ein Verein 2 oder mehrere Mannschaften für diese Altersklasse gemeldet, so sollte nur einer Mannschaft ein Mitspielen in der ROL gestattet werden.
- b. In der Hauptrunde werden Einzelspiele durchgeführt.
Die Spielzeit beträgt in der Hauptrunde 2 x 20 Min mit 10 min Halbzeitpause.
Team-Time-Out wird angewendet. Je Mannschaft und Halbzeit darf nur ein Team-Time out verwendet werden.
Ballgröße männlich 1; weiblich 1
- c. Die Spielform ist 6+1
 - Torwart darf nicht über die Mittellinie.
 - Ein siebter Feldspieler darf nicht eingesetzt werden.
 - Zulässige Abwehrformation:
 - 1:5-Abwehr (= offensiv-mannorientierte Raumdeckung)
 - Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld oder ab der Mittellinie
 - Einzelmanndeckung ist nicht erlaubt
- d. Nach Abschluss der Hauptrunden spielen die Mannschaften auf Platz 1 und 2 der Regionsoberligen die Regionsmeisterschaft in Turnierform aus.

C-Jugend

- a. Die Spielform ist 6+1
 - Torwart darf nicht über die Mittellinie.
 - Ein siebter Feldspieler darf nicht eingesetzt werden.
 - Die Spielzeit beträgt 2 x 25 min mit 10 min Halbzeitpause.
 - Zulässige Abwehrformationen:
 - Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld oder ab der Mittellinie
 - Deckungsformen: 1:5, 2:4, 3:3,
 - Einzelmanndeckung ist nicht erlaubt.
 - Team-Time-Out wird angewendet. Je Mannschaft und Halbzeit darf nur ein Team-Time out verwendet werden.
 - Ballgröße: männlich 2; weiblich 1
- b. Die Meisterschaft in der MC wird in einer LL und Staffelsieger in vier ROL ermittelt.
Die Meisterschaft in der WC wird in einer LL und Staffelsieger in drei ROL ermittelt.

B-Jugend

- a. Die Spielform ist 6+1
 - Ein siebter Feldspieler darf bei Ballbesitz eingesetzt werden.
 - Die Spielzeit beträgt 2 x 25 min mit 10 min Halbzeitpause.
 - Team-Time-Out wird angewendet. Je Mannschaft und Halbzeit darf nur ein Team-Time out verwendet werden.
 - Ballgröße: männlich 2; weiblich 2
- b. Die Meisterschaft in der MB wird in einer LL und Staffelsieger in einer ROL ermittelt.
Die Meisterschaft in der WB wird in der Hauptrunde in einer LL und 2 Staffelsieger in den ROL ermittelt.

A-Jugend

- a. Spielform ist 6+1
 - Ein siebter Feldspieler darf eingesetzt werden.
 - Die Spielzeit beträgt 2 x 30 min mit 10 min Halbzeitpause.
 - Team-Time-Out wird angewendet. Je Mannschaft und Halbzeit darf nur ein Team-Time out verwendet werden.

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

- Ballgröße: männlich 3; weiblich 2
- b. Die Meisterschaft in der MA wird in einer LL und Staffelsieger in einer ROL ermittelt.
Die Meisterschaft in der WA wird in einer LL ermittelt.

E. Schlussbestimmung

22. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

August 2024 HRLS-Vorstand

Stv. Vorsitzende Spieltechnik

Uwe Blancbois

DFB HRLS Senioren/Jugend 2024/25

Anlage: Notfallplan nuScore

Notfallplan nuScore

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Falls Jugendspielerinnen/-spieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVNB durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während des Spiels:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren: Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvnb-online.de), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken. Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde. Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.